

Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) |
Privatisierung Wochenmarkt

Autor	Beitrag
Kneip 16.08.2005 09:43	Hallo, und viele Grüße aus Werne! Unsere Verwaltung hat beschlossen, die Veranstaltung des Wochenmarktes an die Stadtmarketing GmbH zu übertragen. Mir stellt sich jetzt folgende Frage: In unserem Ortsrecht gibt es eine Marktsatzung, eine Festsetzungsverfügung, eine Ordnungsbehördliche VO über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs und eine Marktverordnung. M.E. sind diese Satzungen und VO aufzuheben und der Stadtmarketing GmbH eine neue Festsetzung zu erteilen. Liege ich da richtig? Gibt es jemanden, bei dem diese Übertragung schon gelaufen ist und der mir seine/ihre Erfahrungen mitteilen könnte. :danke: für Eure Hilfe! Werner Kneip
René Land 17.08.2005 23:55	Hallo Herr Kneip, ob die von Ihnen benannten Satzungen bzw. Verordnungen durch die Übertragung der Durchführung der Veranstaltung an eine Stadtmarketing GmbH numehr aufzuheben sind, kann man ohne ein paar mehr Hintergrundinformationen nicht ohne weiteres abschließend beantworten. Neu zu fassen ist in jedem Fall die Festsetzungs-Verfügung, da der Adressat ja nunmehr ein anderer ist (Stadtmarketing GmbH). Der alte Veranstalter (die Stadt Werne) müsste gem. § 69b Abs. 3 Satz 2 GewO die Aufhebung der Festsetzung beantragen. Die VO über die Gegenstände des Wochenmarktverkehrs bleibt vom Wechsel des Veranstalters m.E. unberührt. Freundliche Grüße aus dem Spreewald R. Land
Boshamer 23.08.2005 16:15	Hallöchen aus Kierspe (im Moment sonnig)! Wir haben seit dem Jahr 1997 die Deutsche Marktgilde im Boot, mit denen wir den Wochenmarkt gestalten. Wir haben im Zuge dieser Festsetzungsverfügung gegenüber der DMG ebenfalls ein paar Dinge verändert. So haben wir die Gebührenordnung geändert und eine Vereinbarung mit der DMG getroffen. Die anderen Verordnungen sind geblieben. Insgesamt war der Wechsel gut, die Händler sind zufrieden und wir haben nicht mehr soviel Arbeit :applaus: Und die DMG ist an mehr Händler gekommen als wir sie als Verwaltung bekommen hätten :D .

Autor	Beitrag
Gewerbeordnung Arnsberg 01.12.2005 08:12	Hallo Herr Kollege, ich habe Ihren Beitrag gerade erst gelesen, da ich erst seit eben Teilnehmer am Forum bin. Wir haben die Privatisierung bereits hinter uns (zumindest zum Teil). Wir haben hier nach wie vor einen Satzungsmarkt (als keine Festsetzung), die Wochenmärkte aber unserer Wirtschaftsförderungs GmbH übertragen. Dazu haben wir entsprechend die Marktsatzung geändert und die anderen diesbezüglichen ordnungsbehördlichen Vorgaben (z.B. Marktordnung, Gebührensatzung) aufgehoben. Falls Sie (wenn es noch interessiert) Fragen haben sollten, melden Sie sich bitte.

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: